

Halle und Umgebung.

Halle, den 20. Oktober 1917.

Ämtlicher Teil.

Verorgungsregelung in der Woche vom 22. bis 28. Oktober. Auf Grund der §§ 47 und 49 der Verordnung des Bundesrats vom 26. Juni 1916 (R. G. B. S. 500), der Verordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung, endlich gemäß der Verordnung des Magistrats vom 15. Sept. 1916 wird für den Stadtbezirk Halle folgendes angeordnet:

§ 1. In der Woche vom 22. bis 28. Oktober dürfen vom Montag, den 22. Oktober, an auf den Abschnitt B des neuen Kartoffelscheins je sechs Pfund Kartoffeln abgegeben und entnommen werden. Die Verkäufer haben beim Verkauf den Abschnitt B von dem Kartoffelschein abzutrennen und den erfolgten Verkauf in deutlich lesbarer, unverwischbarer Schrift im Lebensmittelheft ersichtlich zu machen. Von dem Kartoffelschein bereits abgetrennte Abschnitte sind unzulässig und dürfen Kartoffeln auf diese nicht abgegeben werden. Auch die bisher gültigen roten Kartoffelscheine mit den Nummern 12-16 haben die Gültigkeit verloren und es dürfen auch auf diese keine Kartoffeln mehr abgegeben werden.

§ 2. Kartoffelzwischenhefte, welche nicht mit dem Stempel einer hiesigen Markenausgabestelle versehen sind, sind unzulässig und es dürfen Kartoffeln auf diese nicht abgegeben werden. Auch die bisher gültigen roten Kartoffelscheine mit den Nummern 12-16 haben die Gültigkeit verloren und es dürfen auch auf diese keine Kartoffeln mehr abgegeben werden.

§ 3. An Schwert- und Schwerarbeiter dürfen auf den Abschnitt 12 der graublauen und graugrünen Kartoffelscheine fünf Pfund Kartoffeln abgegeben werden. Der Verkauf darf auch gegen die von der Karte bereits abgetrennten Abschnitte erfolgen, auf denen in blauer bzw. grüner Farbe die Zahl und die Woche (22.-28.), für welche der Abschnitt gilt, ersichtlich gemacht ist.

§ 4. Die Verkäufer haben die Abschnitte der Karten zu sammeln und am Montag, den 29. Oktober, gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt vorzulegen.

§ 5. Zwiherhandlungen gegen diese Verordnung, die mit der Bekanntmachung im Widerspruch tritt, werden nach § 16 der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1916 bzw. nach § 17 der Verordnung über die Preisprüfungsstellen bestraft.

Butter.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 22. bis 28. Oktober 1917 (66. Woche) folgendermaßen geregelt: Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 45 Gramm. Die Menge, welche an die einzelnen Haushalte abgegeben werden darf, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen des Haushalts, die sich an der Fettkarte ergibt. Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 23. Oktober. Er erfolgt auf Grund des für die 66. Woche gültigen Abschnitts der Fettkarte in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenliste eingetragen worden sind. Der Verkäufer hat beim Verkauf den Abschnitt der 66. Woche der Fettkarte abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste anzumerken. Die abgetrennten Abschnitte sind

gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22 III, Zimmer 42, am Montag, den 29. Oktober, abzuliefern. Militär-Angehörige erhalten die Butter auf Grund von Butterbescheinigungen nur auf dem hiesigen Markte (Talamtschule).

Fleisch.

Die Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch, die in der Woche vom 22. bis 28. d. M. bei den Fleischern auf Grund der Fleischbescheinigung entnommen werden darf, wird auf 250 Gramm festgesetzt. Von den für diese Woche geltenden Fleischmarken können die genannten Abschnitte zum Bezug von Schlachtviehfleisch bei den Fleischern oder zur Entnahme von Fleischgerichten aus Schlachtviehfleisch in den Gast-, Schank- und Speisewirtschaften usw. verwendet werden. Auf jede der 10 bzw. 5 Fleischmarken dürfen 25 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingemachene Knochen oder 20 Gramm ohne Knochen entnommen werden.

Seringe.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. bzw. 4. Nov. 1915 wird der Verkauf der Stadt überwiesenen Seringe wie folgt geregelt:

Der Verkauf wird am Montag, den 22. Oktober 1917, in der Talamtschule fortgesetzt. Zugelassen zum Einkauf werden die Nummern der Lebensmittelhefte 14 001-17 500 vom Montag von 8-12 Uhr und die Nummern 17 501-21 000 nachmittags von 2-6 Uhr. Für jede Person eines Haushalts werden ca. 110 Gramm zum Preise von 30 Pfennig abgegeben.

Abgekauftes Geld ist unbedingt kassenzulässig. Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Vorfahrung der Ausgabe von Kartoffelbescheinigungen für die Lieferungen aus dem Kreisgebiet.

Die Ausständigung der Bescheinigung für Winterkartoffeln wird für diejenigen Haushaltungen, welche ihre Bescheinigung auf den Namen eines Lieferanten (Handwirts) aus dem Kreisgebiet ausgestellt haben, am

Montag, den 22. Oktober 1917, von 9-3 Uhr in den hiesigen Markenausgabestellen fortgesetzt. Die Ausgabe erfolgt an diesem Tage an diejenigen Haushaltungen, welche ihre Bescheinigung bis 1. Oktober abgeben haben. Die nachgezeichneten Markenausgabestellen kommen für die Abholung von Bescheinigungen zu folgenden Adressen: Kurtz Gasse 1, Bernburger Straße 24, Reiff, 35, Trostner Straße 15.

Bei etwa inzwischen erfolgtem Wohnungswechsel sind die Bescheinigungen in der für die bisherige Wohnung zuständigen Markenausgabestelle abzugeben.

Der Lebensmittelheft bei der Abholung vorzulegen. Wegen Ausständigung der Bescheinigung auf die später abgegebenen Bescheinigungen ergeht besondere Bekanntmachung.

Vorfahrung der Ausgabe von Kartoffelbescheinigungen für Lieferungen aus dem Kreisgebiet.

Die Ausständigung der Bescheinigung für Winterkartoffeln wird bei der Kreisartoffelstelle (Zentralgenossenschaft), Kronprinzente, 12 (Stadtmittelhofamtsgebäude, Zimmer 2), für diejenigen Haushaltungen, welche ihre Bescheinigung auf den Namen eines Lieferanten (Handwirts) im Kreisgebiet ausgestellt haben, am Montag, den 22. Oktober, von 1/2 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags für diejenigen Haushaltungen fortgesetzt, welche ihre Bescheinigung nachträglich in folgenden Markenausgabestellen abgegeben haben: Gräßwitzer Straße 8, Postker Straße 15.

Wegen Ausständigung der Bescheinigung an die Haushaltungen der noch übrigen Markenausgabestellen ergeht in den nächsten Tagen weitere Bekanntmachung.

Für jeden Feintrieb ist bei der genannten Stelle die vorgeschriebene Kommissionsgebühr von 25 Pf. zu zahlen. Schutz glatter Abwidlung der Bescheinigung ist die vorstehende Ordnung über die Ausständigung genau einzuhalten.

Weitere Auskünfte über Ausständigung der Bescheinigung werden im Stadternährungsamt, Markt 22, 1. Treppe, Saal links (Kartoffelamt), erteilt.

Abholung der Winterkartoffeln.

Am Montag, den 22. Oktober, von 8-12 Uhr vormittags und 2-4 Uhr nachmittags lösen diejenigen Personen auf dem Güterbahnhof Ostgleis 129 ihre Kartoffeln abholen, deren Bescheinigung mit dem Ausdruck „Schichtarbeiter“ und den Nummern 180-425 versehen sind. Die Bescheinigung sind hierbei abzugeben.

Bekanntmachung.

Verbindliche Bescheide gegen die Bestimmungen im § 4 Nr. 2 und 3 unserer Verordnung über die Regelung des Verbrauchs von Brot und Mehl vom 15. August 1917 sollen erneut beantragt, darauf hinzuweisen, daß die Haushaltungsbehörde verpflichtet ist, Veränderungen in der Kopfzahl der Haushaltungen mündlich oder schriftlich binnen 3 Tagen bei der zuständigen Marken-Ausgabestelle anzumelden. Veränderungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark bestraft. Halle, den 18. Oktober 1917. Der Magistrat.

Localer Teil.

Der Halle'sche Beamten-Ausschuß

hielt kürzlich eine Sitzung ab, die sehr zahlreich besucht war. Der Vorsitzende forderte zur Bekämpfung der Kriegsanleihe auf und erläuterte die Kriegsanleihe-Versicherung, die sich auch für die Beamten empfiehlt. Er schlug dann vor, daß aus der Kasse ein Betrag für Bücher an die Soldaten bewilligt werde, der der betreffenden Gesellschaft zufließen soll. Sodann gab er den Entschluß des Finanzamtes über die Anlagen der im Abhandlung befindlichen Beamten bekannt. Ein Brief der Abtatsparvereinsleitung wurde verlesen; die Interaktionen des Verfassers, des Dr. Schiele-Raumburg, hinsichtlich der Beamten erließen sofortige Zurückweisung. An der Abholung der durch den Vorsitzenden verfaßten Eingaben an die geltenden Körperlichkeiten und an die in Frage kommenden Minister fand sich nichts an ändern. Herr Sperrl hielt hierauf einen beifällig aufgenommenen Vortrag über

Die ungeteilte Arbeitszeit bei den Behörden.

Er wies darauf hin, daß eine Anzahl Eisenbahnbedienenden durchgehende Dienstreise über 25 Jahre befehlen habe. Erst seit zwei Jahren war sie befristet worden. Die Verwendung der durchgehenden Dienstreife habe auf 3 Weisungen. Es sei unzutreffend, wenn behauptet werde, der Beamte leiste bei einer zeitlichen Arbeitszeit mehr. Redner erläuterte dies. Der Redner erwähnte sich auch an die spätere Einmündung der Weisung. In den Familien mit schulpflichtigen Kindern verläßt das wohl einige Schwierigkeiten, aber man gewöhne sich bald daran. Der Entwurf, daß der Verbrauch an Tabaksmitteln, namentlich an Brot größer sei, trifft ebenfalls nicht zu. Die Bekämpfung der Weisungen erfordere keinen Mehrverbrauch. Anwesenheit liegen für die Vermaltung eine Reihe von Vorzügen vor. Der Redner hat großen Glauben, ein Moment, das für die Gesundheit des Beamten, die auch durch die zusammenliegende Freizeit nur gefördert werde, sehr ins Gewicht falle. Wenn Gericht und Obervermerk jetzt während des ganzen Krieges mit allem Erfolge daran festhalten, so liegt kein Grund vor, bei den anderen Behörden sie nicht einzuführen. Erschläge vor die Zeit von 8 bis 3 Uhr ohne Pause anzusetzen. Wenn der Staat allgemein im Interesse der Erparnis dazu übergehe, werden auch Private folgen. An den Vortrag schloß sich eine längere Ansprache. Es wurde auf die auffällige Tatsache aufmerksam gemacht, daß a. B. das technische Bureau der Eisenbahndirektion die durchgehende Arbeitszeit habe, die anderen Stellen nicht. Das liegt daran, daß die Nebenleistungen, für die 20 000 Mark ausgegeben sei, verlaßt. Der Widerstand gegen die ungeteilte Arbeitszeit gebe von den höheren Beamten aus, vielfach seien es lediglich Besorgnisgefühle. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß bei

AUFRUF

zur deutschen Schwesternspende!!

Hunderttausend Schwestern, Hilfsschwestern und Helferinnen stehen in aufopfernder Liebesarbeit hinter den lebendigen Mauern unserer unbesiegbaren Heere. Was sie geleistet haben als Gehilfinnen unserer Aerzte, als Pflegerinnen, Trösterinnen und Rellerinnen in den Kriegs-, Etappen-, Reserve- und Vereins-Lazaretten, wird als glänzendes Zeugnis für die Tatkraft und für die Opferfreudigkeit unserer Frauen und Mädchen im Buche der Geschichte stehen. Ein stilles Mähdentum gilt es zu krönen. Viele dieser Schwestern erlitten schweren Schaden an ihrer Gesundheit, vielen bleibt die Erwerbsfähigkeit genommen. Gemeinsam mit unseren Tapferen in Heer und Flotte bitten wir darum die Gefreuen in der Heimat: **lasset unser aller Dank zur Tat werden in der deutschen Schwesternspende.**

Sammelfrage am Sonntag, den 21. und Montag, den 22. Oktober.

Sämtliche Banken, Sparkassen und Zeitungs-Expeditionen nehmen Spenden entgegen.

Vaterländischer Frauen-Verein Halle. Vaterländischer Frauen-Verein Saalkreis. Flottenbund deutscher Frauen.

Frau Dr. M. Krause-Delone, Vorsitzende, Domprediger Lie. Baumann, Frau Baronin von Bülow, Geh. Kons.-Rat Prof. Dr. von Dobschütz, Konsul, Stadtrat Engelke, Generaloberarzt Dr. Goerne, Kgl. Baurat Goesslinghoff, l. Exz. Frau Generalleutnant. Hildebrandt, Bankdir. Hoppe, Frau Sanitätsrat Dr. Keil, Landrat von Krosigk, Grosskaufmann Leo Lewin, Geh. Sanitätsrat Dr. Mekus, Frau Geh. Reg.-Rat Kurator Meyer, Prof. Regel, Frau Direktor Roediger, Frau Geh. Med.-Rat Schmidt, Frau Eisenb.-Präs. Seydel, Frau Geh. Komm.-Rat Steckner, Geh. Komm.-Rat Steckner, General Strübing, Stadtrat Dr. Tepelmann, Frä. Helene v. Trebra, Generaldir. Zell.



den Zentralverbänden die vorausgehende Arbeitsteilung nicht beachtet werden. Esien die Beamten dort andere Menschen? Nicht nur bei den Verwaltungsverhältnissen, sondern auch bei diesen Beamten der Zentralverbände lasse sich die ungenutzte Zeit zum Vorteil der Beamten und aus Sparmassnahmen durchzuführen. Den Präsidenten, besonders den Geschäftlichen und keinen Hauswirtschaftlichen Beamten, nicht aus der Arbeit, bei den Hauswirtschaftlichen Beamten so möglich und nützlich sei, gewisse Dienste. In Waderburga bestesse die ungenutzte Arbeitsteilung bei der Ober-Vollstreckung, Steuerern, Justizverwaltung, Polizei, Vollstreckung und anderen Behörden. Hier in Halle haben eine Reihe anderer Betriebe dieselbe Verfahren. Einmal widersteht sei die Ansicht, die Gesundheit leidet. Es wäre geradezu unerträglich, weshalb die Eisenbahnverwaltung sich so ablehnend verhalte. Die Gründe, die der Eisenbahnminister i. d. Zt. ihm gegenüber im Anschluß für den Staatsbahnbau geltend machte, wären nicht hinsichtlich. Wenn er aber die durchgehende Arbeitsteilung für die Staatsverwaltung fordere, so sei er nicht damit einverstanden, wenn nach Halle für Eisen gefordert werden. Solchen Gedanken, die aufständische Arbeitsteilung noch zu verfahren, könne man innerhalb der Beamtenenschaft keinen Raum geben. Um etwas zu erreichen, sei eine

#### Einsache an das Kriegsmi

nistia. So wurde beschloffen.

Zu den Ernährungs- und Rohstofffragen gab der Vorsitzende eine Einleitung.

#### Die Kartoffelbesorgerfrage

für den Winter fordern zum Widerstand bediene. Die Entscheidung bis zum 15. März sei ungenügend. In anderen Städten sei der Zeitraum weiter gezogen. Ein Zentner reiche nicht aus. Die Besorgung der Selbstbedeuer werde erigiert, wenn der

Bezug nicht für den vollen Zeitraum schaffert werde. Unnützlich Rohstoffe entstehen, die Preis der Kartoffeln über den Bezug der Kartoffeln sei viel zu kurz und es sei deshalb vielen Bewohnern unmöglich gewesen, Kartoffeln für sich auszusortieren zu bekommen. Dadurch waren viele Leute benachteiligt. Die Organisation habe wieder verfallen. Die Menge von 5 Pfund für die Woche wäre zu gering. Es sei zu erwarten, 7 Pfund an anderen Orten mehr bewilligt. Resultat nicht bei uns? Dieselbe Menge wie in anderen Städten müsse auch hier gefordert werden. In aus Sachsen gibt es 1. B. 7 Pfund. Warum soll die Bevölkerung mit aller Gewalt zum Selbsthandel gedrängt werden? Mit 5 Pfund könne kein zureichendes Fleisch auskommen, der Schlüssel auf die sonstige amtliche Zuteilung angewiesen sei. Nebenher kurierlich die Vermittlungsstellen, wie überhaupt der Kartoffelbesitz bei der neuen Ernte einsehen wird zu hoch sei. Gehalt der Bauernführer Dr. Heim habe einen Abnahmepreis an die Verbraucher von 3 Mk. für wolle ausreichen erklärt. Redner berichtet dann über die Kohlenbesorgerfrage.

In der Besprechung wurde auch darauf hingewiesen, daß die im einzelnen besprochenen Kartoffeln sehr schlecht seien, der Preis wäre dafür viel zu hoch. Die Entleerung großer Kartoffelmengen durch die Stadt fühle die Gefahr des Verderbens in sich. Warum heisse man keine Ernternten? Vom Eisenbahnverwaltungen hätten 35 Rente noch keine Kohlen. Das sei der Stadt bekannt; man solle deshalb eilt hier liefern, bevor die zweite Rente zur Abfuhr kommt. Daß die Landwirtschaftskammer für den Bezug der Kartoffeln aus dem Staatssitz 25 Pf. Gebühr verlange, sei durchaus ungerichtlich und bedeute eine unnötige Belastung.

Besüglich der Preisprüfungsstelle hob der Vorsitzende hervor, daß man von ihrer Tätigkeit nichts höre. Tatsächlich fänden Preisprüfungen der Preise statt. Die letzte Sitzung der Preisprüfungsstelle habe im April stattgefunden. Der **Wahlleiter** der

Preisprüfungsstelle lebene man sich überhaupt nicht. Das müsse anders werden. Man werde Beschlüsse einleiten müssen. Schließlich wurde beschlossen, eine neue Eingabe an den Magistrat bezüglich der Kartoffelbesorgung zu machen und ebenso bei der Kohlenbesorgerfrage zu werden.

#### Leber.

Am 20. Oktober 1917 ist eine neue Bekanntmachung (Nr. L. 888/7. 17. R. R. A.), betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leber an Stelle der bisher in Geltung gewesenen Bekanntmachungen Nr. Ch. II 888/7. 16. R. R. A. vom 5. August 1916 und Nr. L. 888/3. 17. R. R. A. vom 1. April 1917 getreten. Die Höchstpreise für Leber sind verändert und teilweise herabgesetzt worden. Außerdem sind umfangreiche Bestimmungen über die Besetzung des Lebers durch gewisse Leberarten noch nicht von der Preisbehörde erlassen worden, durch die nach Möglichkeit auf eine Verbesserung der Ware hingewirkt werden soll. Während bisher gewisse Leberarten noch nicht von der Preisbehörde erlassen waren, ist nunmehr alle Leber in jeder Form (auch Abfälle), soweit es sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer Gerberei, Juridiktur oder Gerbervereingung befindet, beschlagnehmbar. Die Veräußerung und Ablieferung des beschlaggenommenen Lebers ist genau geregelt. Die Bekanntmachung enthält eine große Zahl wichtiger Einzelbestimmungen.

Ihr Vorstand ist in unserem heutigen Anzeigenteil, bei den Postgeschäften, Bürgermeistern, Ömtern und Landratsämtern einzufinden.

# Deutsche Vaterlands-Partei.

Während draußen im Felde sich Heldentum und Opfermut unserer Krieger in immer besserer Glanz zeigen, während die militärische Ohnmacht unserer Feinde immer sichtbar und nach zuverlässigen Nachrichten die Wirkung unserer U-Boote und Luftwaffen immer vernichtender wird, zeigt sich in den letzten politischen Erörterungen das traurigste Gegenbild.

In der Deutschen Vaterlands-Partei bricht sich eine gewaltige Volksbewegung Bahn, die hoch über allen inneren Gegenständen die Fahne des Sieges als einigendes Symbol erhebt, die allem Unwert und aller Zwietracht zum Trotz der Erkenntnis zum Durchbruch verhilft, daß es jetzt darauf ankommt, mit eiserner Zähigkeit einen Frieden zu erkämpfen, der unsere Zukunft wirklich sichert!

Die Furcht, daß sich diese Volksbewegung mit elementarer Kraft weiter entwickeln und politischen Parteien zum Schaden gereichen könnte, hat diese zu den äußersten Anstrengungen angetrieben. Sie fühlen sich in ihrer erträumten Hebermacht gefährdet. Daher der Versuch, an der Hand mühsam zusammengefügter Einzelfälle die jetzt unser Volk ergreifende Bewegung als eine von oben eingeleitete und geförderte hinzustellen. Aus den eigenen Reihen dieser Parteien strömen ihre Mitglieder in hellen Scharen der Vaterlands-Partei zu und können bereitetes Zeugnis dafür ablegen, daß die Vaterlands-Partei keinerlei innerpolitische Ziele verfolgt. Es ist unwar, daß die Deutsche Vaterlands-Partei die Zeiten des Klassenkampfes wieder aufleben lassen und hierfür das Wort „vaterländisch“ mißbrauchen will. Wir sind weder konservativ noch liberal, weder agrarisch noch schwerindustriell, weder Wehrverein noch allddeutsch.

**Jeder, der helfen will, Deutschland zu erretten, ist uns willkommen!**

Rein, wir sind eine Vaterlands-Partei, weil wir das höchste Interesse des Vaterlandes in dem Getümmel des inneren Streits

Berlin W. 10, Victoriastraße 30, den 12. Oktober 1917.

## Der Vorstand der Deutschen Vaterlands-Partei.

Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg,  
Ehrenvorsitzender.

Großadmiral von Tirpitz,  
1. Vorsitzender.

Generallandschaftsdirektor a. D. Dr. Rapp,  
2. Vorsitzender.

### Beitritts-erklärungen nehmen an:

- alle Ortsgruppen und Ortsvereine;
- alle Landesvereine der Deutschen Vaterlands-Partei, und zwar:

in der Provinz Ostpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. für die Provinz Ostpreußen, Königsberg i. Pr., Brothausenstr. 13; in der Provinz Westpreußen die Geschäftsstelle der D. V. P. des Landesvereins für die Provinz Westpreußen, Danzig, Landeshaus; in der Provinz Pommern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. für die Provinz Pommern, Stettin, Werberstr. 31; in der Provinz Polen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. in Polen, Friedländerstr. 7; in der Provinz Schlesien die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. Breslau, Gartenstr. 71; in der Provinz Brandenburg die Geschäftsstelle des in der Bildung begriffenen Landesvereins der D. V. P. zu Händen von Herrn Oberstaatssekretär Krosner, Potsdam, Belzigerstr. 3; in der Provinz Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. für die Provinz Sachsen, Halle a. S., Saale, Hauptstr. 2; in der Provinz Hannover die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. Hannover, Trammplatz 2; in der Provinz Schleswig-Holstein die Geschäftsstelle des in der Bildung begriffenen Landesvereins der D. V. P. für die Provinz Schleswig-Holstein, Altona, zu Händen von Admiral Landwehr, Volkstr. 68; im Regierungsbezirk Götting die Geschäftsstelle des in der Bildung begriffenen Landesvereins der D. V. P., Götting,

Sohsenallee 61; in Pflanz die Geschäftsstelle des in der Bildung begriffenen Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Großh. Wesselen, Mittelstr. 11; in der Provinz Westfalen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. für die Provinz Westfalen, Dortmund, Schwall 31; in der Rheinprovinz die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. für die Rheinprovinz, Köln, Altenberger Str. 12; im Königreich Bayern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. in Bayern, München, Reichenstr. 10/11; im Königreich Württemberg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. in Württemberg, Stuttgart, Schellingstraße 4, Erdgeschoss; im Königreich Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. für das Königreich Sachsen, Dresden-N., Wollschneppstr. 29; im Großherzogtum Baden die Geschäftsstelle des in der Bildung begriffenen Landesvereins der D. V. P. in Baden, Freiburg i. Br., zu Händen von Herrn Prof. Dr. Hoch, Weiberhoffstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P. für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, Schwerin, Weinbergstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz die Geschäftsstelle des in der Bildung begriffenen Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn von Vorn, Neufeldstr. 1; in den Thüringischen Staaten die Geschäftsstelle des in der Bildung begriffenen Landesvereins der D. V. P., zu Händen des Herrn Geschäftsleiters Dunkel, Friedländerstr. 1; in der Provinz Ostpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 31; in der Provinz Westpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Danzig, Landeshaus; in der Provinz Pommern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stettin, Werberstr. 31; in der Provinz Polen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 7; in der Provinz Schlesien die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Gartenstr. 71; in der Provinz Brandenburg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 3; in der Provinz Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Halle a. S., Saale, Hauptstr. 2; in der Provinz Hannover die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Hannover, Trammplatz 2; in der Provinz Schleswig-Holstein die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Altona, zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Volkstr. 68; im Regierungsbezirk Götting die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Götting, Volkstr. 68; im Königreich Bayern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, München, Reichenstr. 10/11; im Königreich Württemberg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stuttgart, Schellingstraße 4, Erdgeschoss; im Königreich Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Dresden-N., Wollschneppstr. 29; im Großherzogtum Baden die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Freiburg i. Br., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Weiberhoffstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Schwerin, Weinbergstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Neufeldstr. 1; in den Thüringischen Staaten die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 1; in der Provinz Ostpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 31; in der Provinz Westpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Danzig, Landeshaus; in der Provinz Pommern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stettin, Werberstr. 31; in der Provinz Polen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 7; in der Provinz Schlesien die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Gartenstr. 71; in der Provinz Brandenburg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 3; in der Provinz Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Halle a. S., Saale, Hauptstr. 2; in der Provinz Hannover die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Hannover, Trammplatz 2; in der Provinz Schleswig-Holstein die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Altona, zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Volkstr. 68; im Regierungsbezirk Götting die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Götting, Volkstr. 68; im Königreich Bayern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, München, Reichenstr. 10/11; im Königreich Württemberg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stuttgart, Schellingstraße 4, Erdgeschoss; im Königreich Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Dresden-N., Wollschneppstr. 29; im Großherzogtum Baden die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Freiburg i. Br., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Weiberhoffstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Schwerin, Weinbergstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Neufeldstr. 1; in den Thüringischen Staaten die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 1; in der Provinz Ostpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 31; in der Provinz Westpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Danzig, Landeshaus; in der Provinz Pommern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stettin, Werberstr. 31; in der Provinz Polen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 7; in der Provinz Schlesien die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Gartenstr. 71; in der Provinz Brandenburg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 3; in der Provinz Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Halle a. S., Saale, Hauptstr. 2; in der Provinz Hannover die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Hannover, Trammplatz 2; in der Provinz Schleswig-Holstein die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Altona, zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Volkstr. 68; im Regierungsbezirk Götting die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Götting, Volkstr. 68; im Königreich Bayern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, München, Reichenstr. 10/11; im Königreich Württemberg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stuttgart, Schellingstraße 4, Erdgeschoss; im Königreich Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Dresden-N., Wollschneppstr. 29; im Großherzogtum Baden die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Freiburg i. Br., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Weiberhoffstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Schwerin, Weinbergstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Neufeldstr. 1; in den Thüringischen Staaten die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 1; in der Provinz Ostpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 31; in der Provinz Westpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Danzig, Landeshaus; in der Provinz Pommern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stettin, Werberstr. 31; in der Provinz Polen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 7; in der Provinz Schlesien die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Gartenstr. 71; in der Provinz Brandenburg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 3; in der Provinz Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Halle a. S., Saale, Hauptstr. 2; in der Provinz Hannover die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Hannover, Trammplatz 2; in der Provinz Schleswig-Holstein die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Altona, zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Volkstr. 68; im Regierungsbezirk Götting die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Götting, Volkstr. 68; im Königreich Bayern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, München, Reichenstr. 10/11; im Königreich Württemberg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stuttgart, Schellingstraße 4, Erdgeschoss; im Königreich Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Dresden-N., Wollschneppstr. 29; im Großherzogtum Baden die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Freiburg i. Br., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Weiberhoffstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Schwerin, Weinbergstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Neufeldstr. 1; in den Thüringischen Staaten die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 1; in der Provinz Ostpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 31; in der Provinz Westpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Danzig, Landeshaus; in der Provinz Pommern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stettin, Werberstr. 31; in der Provinz Polen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 7; in der Provinz Schlesien die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Gartenstr. 71; in der Provinz Brandenburg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 3; in der Provinz Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Halle a. S., Saale, Hauptstr. 2; in der Provinz Hannover die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Hannover, Trammplatz 2; in der Provinz Schleswig-Holstein die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Altona, zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Volkstr. 68; im Regierungsbezirk Götting die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Götting, Volkstr. 68; im Königreich Bayern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, München, Reichenstr. 10/11; im Königreich Württemberg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stuttgart, Schellingstraße 4, Erdgeschoss; im Königreich Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Dresden-N., Wollschneppstr. 29; im Großherzogtum Baden die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Freiburg i. Br., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Weiberhoffstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Schwerin, Weinbergstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Neufeldstr. 1; in den Thüringischen Staaten die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 1; in der Provinz Ostpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 31; in der Provinz Westpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Danzig, Landeshaus; in der Provinz Pommern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stettin, Werberstr. 31; in der Provinz Polen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 7; in der Provinz Schlesien die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Gartenstr. 71; in der Provinz Brandenburg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 3; in der Provinz Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Halle a. S., Saale, Hauptstr. 2; in der Provinz Hannover die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Hannover, Trammplatz 2; in der Provinz Schleswig-Holstein die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Altona, zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Volkstr. 68; im Regierungsbezirk Götting die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Götting, Volkstr. 68; im Königreich Bayern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, München, Reichenstr. 10/11; im Königreich Württemberg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stuttgart, Schellingstraße 4, Erdgeschoss; im Königreich Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Dresden-N., Wollschneppstr. 29; im Großherzogtum Baden die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Freiburg i. Br., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Weiberhoffstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Schwerin, Weinbergstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Neufeldstr. 1; in den Thüringischen Staaten die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 1; in der Provinz Ostpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 31; in der Provinz Westpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Danzig, Landeshaus; in der Provinz Pommern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stettin, Werberstr. 31; in der Provinz Polen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 7; in der Provinz Schlesien die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Gartenstr. 71; in der Provinz Brandenburg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 3; in der Provinz Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Halle a. S., Saale, Hauptstr. 2; in der Provinz Hannover die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Hannover, Trammplatz 2; in der Provinz Schleswig-Holstein die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Altona, zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Volkstr. 68; im Regierungsbezirk Götting die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Götting, Volkstr. 68; im Königreich Bayern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, München, Reichenstr. 10/11; im Königreich Württemberg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stuttgart, Schellingstraße 4, Erdgeschoss; im Königreich Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Dresden-N., Wollschneppstr. 29; im Großherzogtum Baden die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Freiburg i. Br., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Weiberhoffstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Schwerin, Weinbergstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Neufeldstr. 1; in den Thüringischen Staaten die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 1; in der Provinz Ostpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 31; in der Provinz Westpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Danzig, Landeshaus; in der Provinz Pommern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stettin, Werberstr. 31; in der Provinz Polen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 7; in der Provinz Schlesien die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Gartenstr. 71; in der Provinz Brandenburg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 3; in der Provinz Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Halle a. S., Saale, Hauptstr. 2; in der Provinz Hannover die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Hannover, Trammplatz 2; in der Provinz Schleswig-Holstein die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Altona, zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Volkstr. 68; im Regierungsbezirk Götting die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Götting, Volkstr. 68; im Königreich Bayern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, München, Reichenstr. 10/11; im Königreich Württemberg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stuttgart, Schellingstraße 4, Erdgeschoss; im Königreich Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Dresden-N., Wollschneppstr. 29; im Großherzogtum Baden die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Freiburg i. Br., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Weiberhoffstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Schwerin, Weinbergstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Neufeldstr. 1; in den Thüringischen Staaten die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 1; in der Provinz Ostpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 31; in der Provinz Westpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Danzig, Landeshaus; in der Provinz Pommern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stettin, Werberstr. 31; in der Provinz Polen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 7; in der Provinz Schlesien die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Gartenstr. 71; in der Provinz Brandenburg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 3; in der Provinz Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Halle a. S., Saale, Hauptstr. 2; in der Provinz Hannover die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Hannover, Trammplatz 2; in der Provinz Schleswig-Holstein die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Altona, zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Volkstr. 68; im Regierungsbezirk Götting die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Götting, Volkstr. 68; im Königreich Bayern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, München, Reichenstr. 10/11; im Königreich Württemberg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stuttgart, Schellingstraße 4, Erdgeschoss; im Königreich Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Dresden-N., Wollschneppstr. 29; im Großherzogtum Baden die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Freiburg i. Br., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Weiberhoffstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Schwerin, Weinbergstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Neufeldstr. 1; in den Thüringischen Staaten die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 1; in der Provinz Ostpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 31; in der Provinz Westpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Danzig, Landeshaus; in der Provinz Pommern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stettin, Werberstr. 31; in der Provinz Polen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 7; in der Provinz Schlesien die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Gartenstr. 71; in der Provinz Brandenburg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 3; in der Provinz Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Halle a. S., Saale, Hauptstr. 2; in der Provinz Hannover die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Hannover, Trammplatz 2; in der Provinz Schleswig-Holstein die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Altona, zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Volkstr. 68; im Regierungsbezirk Götting die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Götting, Volkstr. 68; im Königreich Bayern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, München, Reichenstr. 10/11; im Königreich Württemberg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stuttgart, Schellingstraße 4, Erdgeschoss; im Königreich Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Dresden-N., Wollschneppstr. 29; im Großherzogtum Baden die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Freiburg i. Br., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Weiberhoffstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Schwerin, Weinbergstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Neufeldstr. 1; in den Thüringischen Staaten die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 1; in der Provinz Ostpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 31; in der Provinz Westpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Danzig, Landeshaus; in der Provinz Pommern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stettin, Werberstr. 31; in der Provinz Polen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 7; in der Provinz Schlesien die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Gartenstr. 71; in der Provinz Brandenburg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 3; in der Provinz Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Halle a. S., Saale, Hauptstr. 2; in der Provinz Hannover die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Hannover, Trammplatz 2; in der Provinz Schleswig-Holstein die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Altona, zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Volkstr. 68; im Regierungsbezirk Götting die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Götting, Volkstr. 68; im Königreich Bayern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, München, Reichenstr. 10/11; im Königreich Württemberg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stuttgart, Schellingstraße 4, Erdgeschoss; im Königreich Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Dresden-N., Wollschneppstr. 29; im Großherzogtum Baden die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Freiburg i. Br., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Weiberhoffstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Schwerin, Weinbergstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Neufeldstr. 1; in den Thüringischen Staaten die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 1; in der Provinz Ostpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 31; in der Provinz Westpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Danzig, Landeshaus; in der Provinz Pommern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stettin, Werberstr. 31; in der Provinz Polen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 7; in der Provinz Schlesien die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Gartenstr. 71; in der Provinz Brandenburg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 3; in der Provinz Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Halle a. S., Saale, Hauptstr. 2; in der Provinz Hannover die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Hannover, Trammplatz 2; in der Provinz Schleswig-Holstein die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Altona, zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Volkstr. 68; im Regierungsbezirk Götting die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Götting, Volkstr. 68; im Königreich Bayern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, München, Reichenstr. 10/11; im Königreich Württemberg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stuttgart, Schellingstraße 4, Erdgeschoss; im Königreich Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Dresden-N., Wollschneppstr. 29; im Großherzogtum Baden die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Freiburg i. Br., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Weiberhoffstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Schwerin, Weinbergstr. 6; im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Neufeldstr. 1; in den Thüringischen Staaten die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 1; in der Provinz Ostpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 31; in der Provinz Westpreußen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Danzig, Landeshaus; in der Provinz Pommern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stettin, Werberstr. 31; in der Provinz Polen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Friedländerstr. 7; in der Provinz Schlesien die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Gartenstr. 71; in der Provinz Brandenburg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Potsdam, Belzigerstr. 3; in der Provinz Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Halle a. S., Saale, Hauptstr. 2; in der Provinz Hannover die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Hannover, Trammplatz 2; in der Provinz Schleswig-Holstein die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Altona, zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Volkstr. 68; im Regierungsbezirk Götting die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Götting, Volkstr. 68; im Königreich Bayern die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, München, Reichenstr. 10/11; im Königreich Württemberg die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V. P., zu Händen von Herrn Dr. Rapp, Stuttgart, Schellingstraße 4, Erdgeschoss; im Königreich Sachsen die Geschäftsstelle des Landesvereins der D. V



**Neu aufgenommen.**

In meinen sämtlichen Filialen  
**ab heute zu haben.**

Machen Sie bitte einen Versuch mit

# Zenit

als  
**Delikateß-Brotaufstrich  
1 Pfund Mk. 2.10**

Zenit übertrifft an Geschmack  
sowie an Streichfähigkeit  
so manche heute angebotene  
**Leberwurst**

Zenit ist nicht im Darm wie Leberwurst, sondern wird lose genau wie gehacktes Fleisch verkauft.

Zenit wird nicht nur als Brotaufstrich, sondern auch in der Küche zur Herstellung von Speisen verwendet.

Zenit ist mit gebräuntem Mehl und Wasser, durch Braten verlängert, als Beigabe zu Kartoffeln vorzüglich.

Zenit erbittet gegen vollen Betrag wieder zurück, wenn Ihnen die Qualität wirklich nicht gefallen sollte.

**Albert Knäusel** Halle-Annendorf, Koster und Lauer, Kl. Ulrichstr. 24b, Cestephon 1488.

Circa  
**100**  
**Schlafzimmer**  
von M. 700 bis 8000  
sowie die entsprechenden  
Speisezimmer,  
Herrenzimmer,  
Salons, Küchen  
usw.  
offert  
**Möbelfabrik  
G. Hauptmann,**  
Halle a. S.,  
Kl. Ulrichstr. 38 a-b  
Poststr. 3 - Domplatz 10  
Mansfelderstr. 45  
Kl. Klausstr. 6 sowie  
Gr. Ulrichstr. 12  
(in den ehemaligen Verkaufsräumen der früheren Möbelabrik Gamm & Börner).  
Interessenten wollen sich freimüthig wenden  
direkt nach dem  
Zentralbureau  
Kl. Ulrichstr. 36 i

**Richard Flemming,**  
Brüderstr. 16, am Markt, neb. Löwen-Booth.

Anfertigung von  
Augengläsern jeder Art,  
Militär-Feldstecher,  
Kompass, Schrittzähler,  
Reiszeuge,  
Baro- und Thermometer,  
Taschenlampen.  
Fernruf 5137.

Durch Bekanntmachung vom 20. Oktober 1917 - Nr. Bst. 200/9, 17. K.R.A. - habe ich eine Befehlsgabe und Befehlsübernahme von eisernen Heizkörpern und Zentralheizungsstellen verfügt. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ordnungsgemäßer Weise veröffentlicht worden.  
Magdeburg, den 20. Oktober 1917.

**Der stellvert. Kommandierende General des IV. Armeekorps:  
Fhr. von Sydner,**  
General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Ich habe heute eine Befehlsgabe und Befehlsübernahme von Leber - Nr. L. 888/7, 17. K. R. A. - erlassen. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ordnungsgemäßer Weise veröffentlicht worden.  
Magdeburg, den 20. Oktober 1917.

**Der stellvert. Kommandierende General des IV. Armeekorps:  
Fhr. von Sydner,**  
General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Ich habe heute zwei Befehlsmachungen: Nr. L. 111/7, 17. K.R.A. betreffend Befehlsgabe, Befehlübernahme, Verwendung und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Röhfhäuten und Nr. L. 700/7, 17. K.R.A. betreffend Höchstpreis von rohen Großviehhäuten und Röhfhäuten" erlassen.  
Die Befehlsmachungen sind in den amtlichen Zeitungen und in ordnungsgemäßer Weise veröffentlicht worden.  
Magdeburg, den 20. Oktober 1917.

**Der stellvert. Kommandierende General des IV. Armeekorps:  
Fhr. von Sydner,**  
General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

**Schluss**  
der  
Anzeigen-Aufnahme  
vormittags  
**10 Uhr.**  
Der Verlag.

**Echt Wiener Velourhüte**  
sowie in Felle, Filz, Sammet und Gilt,  
sehr große Auswahl in allen Farben,  
sehr billige Preise.  
**Anna Lehmann, Steinweg 20.**

**Familien-Nachrichten.**  
Ihre Vermählung beehren sich anzukündigen  
**Friedrich Kegel und Frau,  
Lise geb. Graul.**  
Steinweg 53 Halle a. d. S. Friesenstr. 19  
20. Oktober 1917.

**Kontorutensilien**  
in allen Arten bei  
**J. Zoebisch,** Grosse  
Steinstr. 52

**Dreifüße**  
zum Besitzen billigst bei  
**Otto Sparrmann,**  
Gr. Zielstr. 47 neben Walthalla.

**Aber Sand und Meer**  
Büchlein, 24. A., jedes 50 Pf.  
Der Jahrgang 1916/17  
bringt den großen Roman  
von  
**Georg Engel:  
Die Herrin  
und ihr Knecht,**  
sämtliche Novellen und  
Erzählungen erster Auto-  
ren, fortlaufende Schilder-  
ungen der literarischen  
Gegenstände, belehrende und  
unterhaltende Artikel usw.  
Prächtige, **Widerstand**  
Kleinanzeigen bei allen Buch-  
handlungen und Postämtern.  
Probe-Kopie durch jede Buch-  
handlung oder von der Deutschen  
Verlags-Anstalt in Stuttgart.

Allen Bekannten zur Nachricht, dass auch  
unser lieber Sohn und Bruder, der Former  
**Wilhelm Pallas,**  
Gefreiter in einem Fus.-Regt.,  
Inhaber des Eisernen Kreuzes,  
am 15. Oktober infolge schwerer Verwundung  
fürs Vaterland verstorben ist.  
In innerlicher Trauer  
Familie Wilhelm Pallas, Zimmermann,  
Familie Sondershausen.

**Dank.**  
Für die vielen Beweise der Liebe und Teil-  
nahme beim Heimzuge meiner lieben Mutter,  
**Frau verw. Henriette Ketscher**  
sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten  
Dank. Vielen Dank auch Herrn Prof. Lang für  
seine trostreichen Worte am Grabe.  
**Richard Ketscher.**

Heute morgen entschlief nach langem  
schweren Leiden in der Heilanstalt Pflaferode  
mein lieber, guter Mann, unser treusorgender  
Vater und einziger Sohn, der Bankprokurist  
**Victor Huth**  
im 52. Lebensjahre.  
Dies zelgen nur hierdurch an  
**Luise Huth geb. Kirmse  
und Kinder,  
Anna verw. Huth geb. Haupt.**  
Halle, Steinweg 16, den 19. Oktober 1917.  
Die Einschärfung findet Dienstag nachm.  
4 1/2 Uhr von der kleinen Kapelle des Ger-  
traudenfriedhofes aus statt.  
Kranzpenden im Sinne des Verstorbenen  
danke danken.

**Günstiger Einkauf.**  
**10% Rabatt**  
mit Kassanote von Markenartikeln auf Käsecreme,  
Wandkerze, Seifencreme, Seifen, Brillantine,  
Bastien und Bänder aller Art, Stoffkappe, Scher-  
wags und Kfm. Wasser usw.

**Schwanen-Drogerie**  
Verkauft in meinen Lagerhäusern vom 9-12 Uhr, nachm.  
3-6 Uhr. Mein Ladengeschäft Ecke Welfe u. Weingier  
Straße habe ich seit 1. Oktober vorläufig aufgegeben.  
- Telephon 1415. Bureau: Neue Promenade 16. -

**Vermietungen**

**Laden** mit oder ohne Wohnung, z.  
B. Weinens u.  
Meyerbörger Straße,  
für Bürozwecke geeignet, 1. 4. 18. u. 20. 1918. Näheres durch  
Dix, Rudolphstr. 12 III.

**Laden mit Ladenstube,**  
im Grundstück Alte Promenade 10  
sodort oder später zu vermieten. Preis 46 1200. Näheres durch Arno  
Heckert, Alte Promenade 10 III, Telephon 5820.

**Photographisches Atelier mit Wohnung,**  
Alte Promenade 9, also in besserer Lage,  
ist sodort oder später zu vermieten. Einmaligen Wählern begünstigt  
die Einrichtung wird mitgehört. Bedienung getragen. Näheres durch  
Arno Heckert, Alte Promenade 10 III, Telephon 5820.

Der **Laden** in Wohnung  
bisherige der Filiale  
in Delikatesswarenhandlung F. A.  
Hock Nachf., Gr. Ulrich-  
straße 39, ist vom 1. April 1918  
zu vermieten. Angebote an  
Scheideweg, Albrechtstraße 20.

4 St., Kch., Speisek., Gas  
1. 1. 4. 18. zu vermieten. In  
Krausenbr. 25, II. L.

**Zu verkaufen**

**Mehre Hausgrundstücke**  
mit groß., mittel. und kleineren Wohnungen preiswert zu verkaufen.

**Aktien-Bücherei Gemwin.**

**Einfamilienhaus**  
mit Vergarten und großem feinem Garten, hochherzlich,  
ausgestattet, in besserer Wohnlage, bill. mit geringen Kosten zum  
Zweifamilienhaus einzurichten, ist, od. ohne Hintergarten zu verkaufen.  
Gepl. Anfr. unter B. N. 3324 an Rudolf Mosse, Halle  
erbeten.

**Offene Stellen**

**Stenotypistin**  
mit guter Schulbildung, welche auch einige kaufmännische Fähigkeiten  
besitzt und am Fernschreiber ebenso Klavierspielen kann,  
in dauernder, feststehender Stellung zum 1. 12. 17. oder 1. 1. 18. in  
Halle gesucht. Bewerbungen mit Angabe der Gehaltsansprüche  
unter B. L. 3322 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

**Stenotypistin,**  
keine Anfängerin,  
sodort oder später gesucht.

**Versicherungsgesellschaft  
Halensia,**  
Wittekindstr. 20.

**Kontoristin u. Stenotypistin**  
sodort gesucht.

**Otto Hendel, Gr. Brauhausstr. 17.**

Wir suchen für unser Kaufm.  
Büro 3 mögl. sofort. Eintritt einen  
**Lehrling**  
in aut. Schulbildung, welche auch einige kaufmännische Fähigkeiten  
besitzt und am Fernschreiber ebenso Klavierspielen kann,  
in dauernder, feststehender Stellung zum 1. 12. 17. oder 1. 1. 18. in  
Halle gesucht. Bewerbungen mit Angabe der Gehaltsansprüche  
unter B. L. 3322 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Suche sofort  
**zwei Mädchen**  
für Stütze und Waschküche.  
**S. Ulrich,**  
Waldenstr.  
Eckstr.

**Stellengesuche**

Gewandter Herr, Anfang  
30, hausm. u. technisch gebil-  
det, seit 5 Jahren Repräsentant  
einer ersten Maschinenfabrik,  
sucht Stellung  
als Kaufmannslehre od. techn.  
Beitrag ein. Geb. ein. Mittl.  
od. als Betriebsassistent. Ang.  
u. M. 3487 an Haasenstejn  
Vogler, Halle.

Seitgeh. ev. Dame, gründlich  
erf. in prakt. Haushaltsführung  
sucht Stellung als  
**Hausdame,**  
Frauenstr. 1. 1. 18 od.  
1818. Off. u. B. 5177 a. d. Exp. d. 3.

**Kaufgesuche**

**Kontrollkäffen  
National**  
Schreibmaschinen gesucht gegen Bar.  
Off. u. L. E. 5125 a. d. Exp. d. 3.

**Geldverkehr**

**6000 Mark** auszugeben. Off.  
u. F. 5181 a. d. Exp. d. 3.

Selbstüber gewährt  
**Kredit**  
Bureau Deamtr. Off. u. C. 5178 Exp.

**Vermischtes**

**Thale (Sarg)** bill. Verkauft  
v. Fr. Bro. Lohmann, auch in  
Kriegs- u. in Unter. Verleibung.  
u. Kraft in meckl. Meckl. Berg.

Am 19. Oktober verschied nach langer Krankheit  
mein **Prokurist**  
**Herr Victor Huth.**  
Der Heimgegangene hat seit einer langen Reihe  
von Jahren in meinem Hause eine verantwortungsvolle  
Stellung innegehabt. Seine unermüdete Arbeitskraft,  
seine hingebende Pflichterfüllung und sein gerader,  
offener Charakter sichern ihm bei mir ein dauerndes,  
ehrenvolles Andenken.  
**H. F. Lehmann.**